Zeitschrift: Militär-Zeitung
Herausgeber: Chr. Fischer
Band: - (1843)
Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unmöglich werden, wenn es z. B. auf dem Marsch in dem dem Soldaten umgehängten Fläschchen gefriert.

Ein weiterer Nachtheil wird bezeichnet in dem Eintreiben der Kugel in das Rohr mit einem Schlägel, wodurch die Kugel platt geschlagen und derselben ihr richtiger Gang genommen werde. Die Komission theilt ganz die Begründtheit dieses Vorwurfs und der daraus gezogenen Folge. Sie kann aber nicht glauben, daß der Gebrauch des Schlägels irgendwo noch üblich sei, und mehr als ausnahmsweise, z. B. für eine zu groß ausgefallene Kugel, noch nöthig erachtet werde. Eine Kugel, die nicht mit dem Ladstock, sondern nur mit Hülfe des Schlägels eingetrieben werden kann, ist allerdings fehlerhaft und kann ihrem Zweck nicht entsprechen. Indessen kann die Kommission bezeugen, daß dem von Hrn. Wild befürchteten Nachtheil, auch ohne Verkleinerung des Kalibers oder Erweiterung der Seele des Geschosses, und ohne dazu besondern Kugelfutters zu bedürfen, geholfen werden kann und geholfen worden ist, und zwar einfach durch ein richtiges Maß und Verhältniß zwischen Kugel und Lauf; dieses richtige Maß nun ist eben das, daß sich die Kugel leicht und ohne große Anstrengung einzig mit dem Ladstock durch das Rohr herunterführen lasse, ohne zu wenig oder zu viel in die Züge einzugreifen. Bei dem Berner-Ordonnanzstutzer wird genau auf dieses Verhältniß geachtet, und jede Kugel soll einzig und allein mit dem Ladstock gleich beim Aufsetzen bis auf das Pulver gestoßen werden. Die Ladstöcke sind dann bei dem Setzer rund ausgehöhlt, wodurch die Kugel von ihm gleichmäßig angefaßt wird, ohne beschädigt, oder flach gedrückt zu werden. Diesem zweiten Uebelstand ist demnach bereits abgeholfen.

Durch die Anwendung mit Wasser getränkten Kugelfutters soll ferner dem Bedürfniß öfterer Reinigung der Waffe begegnet und erzweckt werden, daß 100 und mehr Schüsse ohne Reinigung geschossen werden können. Bei diesem Punkt glaubt sich die Kommission nicht aufhalten zu müssen, weil sie weiß und versichern kann, daß dieß auch mit andern und zwar ebenfalls mit dem zur Vergleichung mit dem Wild'schen System genommenen Berner Ordonnanzstutzer geschieht.

Da dann das lästige Nachschleppen von mancherlei Geräthschaften als fernerer Nachtheil der bisherigen Ausrüstung bezeichnet ist, wogegen vorgeschlagen, wenigstens gewünscht wird, daß sie bis auf die eines gewöhnlichen Infanteristen reduzirt werden möchte, hiebei aber nicht genauer angegeben wird, was an der bisherigen Ausrüstung wegfallen möge, und wie die Reduktion zu erzwecken sei, dieß dann der Kommission auch nicht aus der Anwendung des Wild'schen Systems hervorzugehen scheint, so geht sie ebenfalls über diesen Punkt weg, mit der bloßen Bemerkung, daß auch die bernische Ausrüstungs-Ordonnanz sich diese Aufgabe gestellt hat. Diese Ausrüstung, den Stutzer ausgenommen, ist eher leichter, als die des Infanteristen, bei gleicher Anzahl von mitgeführten Patronen und Schüssen; indem die Kugeln des letztern um $1/3$ schwerer sind, als die des Scharfschützen und beinahe das Doppelte an Pulver erfordern. Das neue Modell der Waidtasche ist wenig größer, als eine Patrontasche und sehr kompendiös und bequem eingerichtet. In Rücksicht auf den Stutzer selbst dann ist nicht zu vergessen, daß derselbe in keinem Falle zu leicht sein darf, wenn er seinem Zweck mit gehöriger Kraft und Haltbarkeit entsprechen soll, sonst sinkt er auf den Standpunkt des Infanteriegewehrs zurück.

Endlich dann vermißt Herr Wild bei den nicht nach seinem System eingerichteten Stutzern die Erreichung größerer Schußweiten und mehrerer Wirksamkeit bei verstärkter Ladung, und dieß hauptsächlich aus dem Grund, weil die Kugel aus den Zügen geworfen werde.

(Schluß folgt.)

Luzern. Vom eidg. Kriegsrathe wurde die Verschiebung der auf das Jahr 1844 festgesetzten Inspektion über die Artilleriekompagnien, das Materielle und die Munition des hiesigen Bundeskontingentes nachgesucht und erhalten.

Solothurn. Die am 3. Juni über das erste Infanteriebataillon durch Hrn. Oberst Frey, von Brug, abgehaltene eidgen. Musterung fiel zur größten Zufriedenheit aus. Sowohl der Zustand der Waffen, Disciplin, Reinlichkeit und Haltung der Soldaten, als auch Ruhe und Sicherheit im Manövriren, zeugen von der Vorzüglichkeit der Militärorganisation und dem unermüdlichen Eifer des Herrn Oberinstruktors Sulzberger, welcher sich nicht nur die Liebe der Soldaten, sondern auch die der Offiziere in hohem Grade erworben. (N. Z. Z.)

Ausland.

Frankreich. Straßburg. Auf dem Glacis, zur Linken des Austerlitz-Thores, haben die ersten Versuche mit Küsten-Mörsern stattgehabt. Diese durch den Obersten Duchemin, Inspektor der Gießhäuser, dem Kriegsminister vorgeschlagenen Mörser haben 27 Centimeter (10 Zoll) innern Durchmesser. Die birnförmige Höhlung enthält 11 Kilog. Pulver, das Gewicht der Bomben beträgt 64 Kilog. Die Schußweite beläuft sich auf 3800—4000 Meter, so daß die Bomben von dem Glacis bis in den Neuhofer Wald fahren. Diese prächtigen Mörser gingen aus dem Gießhause von Straßburg hervor.

Druck und Verlag von Chr. Fischer in Bern.